

Antrag **Z/Wk**

An das
Regierungspräsidium
Referat 34

Antragsteller:
Name/Firma
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefon, FAX
Unternehmensnummer (Gemeinsamer Antrag)

Antrag auf Zulassung

für Betriebe, die auch Wiederkäuer halten
gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001

1. Hiermit beantrage(n) ich/wir die

Zulassung zur Lagerung und Verwendung von Mischfuttermitteln, die

- Fischmehl,
- Di- bzw. Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs,
- aus Nicht-Wiederkäuern gewonnene Blutprodukte

enthalten, in landwirtschaftlichen Betrieben in denen auch Wiederkäuer gehalten werden.

2. Sollen auf dem Betrieb ausschließlich Mischfuttermittel für Nichtwiederkäuer unter Verwendung der oben genannten Futtermittel hergestellt werden, muss eine entsprechende Zulassung beantragt werden:

- Zulassung** zur Herstellung von Futtermitteln die Fischmehl, Di-bzw. Tricalciumphosphat und/oder Blutprodukte enthalten, für Nichtwiederkäuer gemäß der Verordnung (EG) 999/2001, Anhang IV, Kapitel III, Abschnitt B, Nr. 1

oder:

3. Sollen auf dem Betrieb sowohl Mischfuttermittel für Wiederkäuer als auch Mischfuttermittel für andere Nutztiere als Wiederkäuer unter Verwendung der oben genannten Futtermittel hergestellt werden, muss eine entsprechende Zulassung beantragt werden:

- Zulassung** zur Herstellung von Futtermitteln für Wiederkäuer in einem Betrieb, der auch Mischfuttermittel für andere Nutztiere als Wiederkäuer herstellt unter Verwendung von Fischmehl, Di- bzw. Tricalciumphosphat und/oder Blutprodukten gemäß der Verordnung (EG) 999/2001, Anhang IV, Kapitel III, Abschnitt B Nr. 2. Diese Zulassung kann nur nach einer Vor-Ort-Inspektion erteilt werden.

4. Im Betrieb vorhandene Tierhaltung (bitte Stückzahl angeben):

<input type="checkbox"/> Rinder	<input type="checkbox"/> Schweine	<input type="checkbox"/> Damwild
<input type="checkbox"/> Schafe	<input type="checkbox"/> Geflügel	<input type="checkbox"/> Sonstige (bitte benennen):
<input type="checkbox"/> Ziegen	<input type="checkbox"/> Pferde/Esel	

5. Fütterung der Wiederkäuer mit Kraffutter:

Ich/ wir erstelle(n) Eigenmischungen für:	Ich/ wir setze(n) ausschließlich zugekaufte Mischfuttermittel ein für: (gilt auch bei Herstellung durch fahrbare Mahl- und Mischanlage)	
<input type="checkbox"/> Kälber	<input type="checkbox"/> Kälber	Adresse Mahl- und Mischdienst:
<input type="checkbox"/> Rinder (Aufzucht/Mast)	<input type="checkbox"/> Rinder (Aufzucht/Mast)	
<input type="checkbox"/> Milchkühe	<input type="checkbox"/> Milchkühe	
<input type="checkbox"/> Damwild	<input type="checkbox"/> Damwild	
<input type="checkbox"/> Sonstige (bitte benennen)	<input type="checkbox"/> Sonstige (bitte benennen)	

6. Fütterung der Nichtwiederkäuer:		
Ich/ wir erstelle(n) Eigenmischungen für:	Ich/ wir setze(n) ausschließlich zugekaufte Mischfuttermittel ein für:	
<input type="checkbox"/> Ferkel	<input type="checkbox"/> Ferkel	Adresse Mahl- und Mischdienst:
<input type="checkbox"/> Mastschweine	<input type="checkbox"/> Mastschweine	
<input type="checkbox"/> Zuchtschweine	<input type="checkbox"/> Zuchtschweine	
<input type="checkbox"/> Jung-/Mastgeflügel	<input type="checkbox"/> Jung-/Mastgeflügel	
<input type="checkbox"/> Legehennen	<input type="checkbox"/> Legehennen	
<input type="checkbox"/> Sonstige (bitte benennen)	<input type="checkbox"/> Sonstige (bitte benennen)	

7. Futtermittel, die Fischmehl, Di- / Tricalciumphosphat und/oder Blutprodukte enthalten werden von folgenden Lieferanten bezogen:	
Produktname:	Name und Adresse des Lieferanten:

8. Wie werden die unter Punkt 7 genannten Futtermittel bezogen:
<input type="checkbox"/> lose <input type="checkbox"/> abgepackt

9. Folgende Gegebenheiten in meinem Betrieb gewährleisten, dass keine Futtermittel, die Fischmehl, Di-bzw. Tricalciumphosphat und/oder Blutprodukte enthalten, zur Verfütterung an Wiederkäuer gelangen:
<input type="checkbox"/> getrennte Stallgebäude
<input type="checkbox"/> getrennte Produktionsstandorte für Rinder und Schweine
<input type="checkbox"/> getrennte Futterlagerung
<input type="checkbox"/> ausschließlich Einsatz von Zukaufskraftfuttermitteln bei den Rindern
<input type="checkbox"/> ausschließlich Einsatz von Zukaufsfuttermitteln bei Schweinen
<input type="checkbox"/> ausschließlich Einsatz von Zukaufsfuttermitteln bei Geflügel
<input type="checkbox"/> separate Mahl- und Mischanlagen für die Erstellung von Eigenmischungen für Rind bzw. Schweine und/oder Geflügel

10. Folgende Anlage ist dem Antrag beigefügt:
<input type="checkbox"/> Ein Übersichtplan der Betriebsgebäude . Eingezeichnet sind: <ul style="list-style-type: none"> • Die Nutzung der Räume (Ställe mit Zuordnung der Tierarten) • Lagerorte für Futtermittel (z.B. Futtermittel für Wiederkäuer, Futtermittel für Nichtwiederkäuer, fischmehlhaltiges Mischfuttermittel, Silos) • Hofeigene Mahl- und Mischanlagen

Gesetzliche Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. L 147 vom 31.05.2001, S. 1), Anhang IV in der jeweils gültigen Fassung.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift:

Ort und Datum

Unterschrift

Datenschutz-Hinweis:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien verarbeiten, finden Sie auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> unter dem Stichwort „34-03: Futtermittelüberwachung“, <https://rp.baden-wuerttemberg.de/DSE/34-03.pdf>. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.